

A N F R A G E von Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Max Clerici (FDP, Horgen), Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Gegenvorschlag zur Plafonierungsinitiative

Der Regierungsrat wird in den nächsten Wochen zur so genannten „Plafonierungsinitiative“ Stellung nehmen müssen. Diese fordert die Regierung auf, sich für eine Bewegungsbeschränkung auf 250'000 sowie für eine Nachtflugsperrung von neun Stunden einzusetzen. Beide Massnahmen würden die Funktion des Verkehrsdrehkreuzes „Flughafen Zürich“ in erheblichem Mass einschränken und wären mit volkswirtschaftlichen Schäden verbunden. Insbesondere der Wirtschaftsraum Zürich, welcher mit der internationalen Ausrichtung von Industrie und Dienstleistenden ganz besonders auf eine funktionierende Anbindung an die Märkte der Welt angewiesen ist, hätte unter solchen Restriktionen zu leiden.

Die Überweisung des Postulats KR-Nr. 257/2005 zeigt, dass selbst im kantonalen Parlament die lokal- und regionalpolitischen Überlegungen die Oberhand gewonnen haben. Die übergeordnete volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Verkehrsinfrastruktur wird dabei der momentanen, regional orientierten Lärmdiskussion untergeordnet.

Vergleicht man die heutige Anzahl der Bewegungen von 270'000 mit den Werten des Jahres 2000 von 325'000 ist davon auszugehen, dass die heutige Infrastruktur – insbesondere die Pisten – auch für die kommenden Jahre genügend ist. Ein Ausbau wäre in jedem Fall durch die Bevölkerung des Kantons zu genehmigen. Noch ist die Bevölkerung bereit, neben dem Nutzen des Flughafens auch dessen Lasten zu tragen. Allerdings wird in breiten Kreisen eine weitergehende Belastung als sie im Jahr 2000 vorhanden war, als inakzeptabel betrachtet.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird?
2. Die einseitige Beschränkung von Flugbewegungen trägt den technologischen Fortschritten zu wenig Rechnung und ist zudem nicht geeignet, die Belastung der Bevölkerung durch den Fluglärm zu messen, darzustellen oder in erheblichem Mass zu verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, statt einer Bewegungsbeschränkung eine Fluglärmbegrenzung oder einen anderen, umfassenderen Wert festzulegen?
3. Wie hoch wäre ein solcher Wert im Sinn einer „Schallgrenze“, wenn man vom Jahr 2000 ausgehen würde?

Arnold Suter
Max Clerici
Martin Arnold